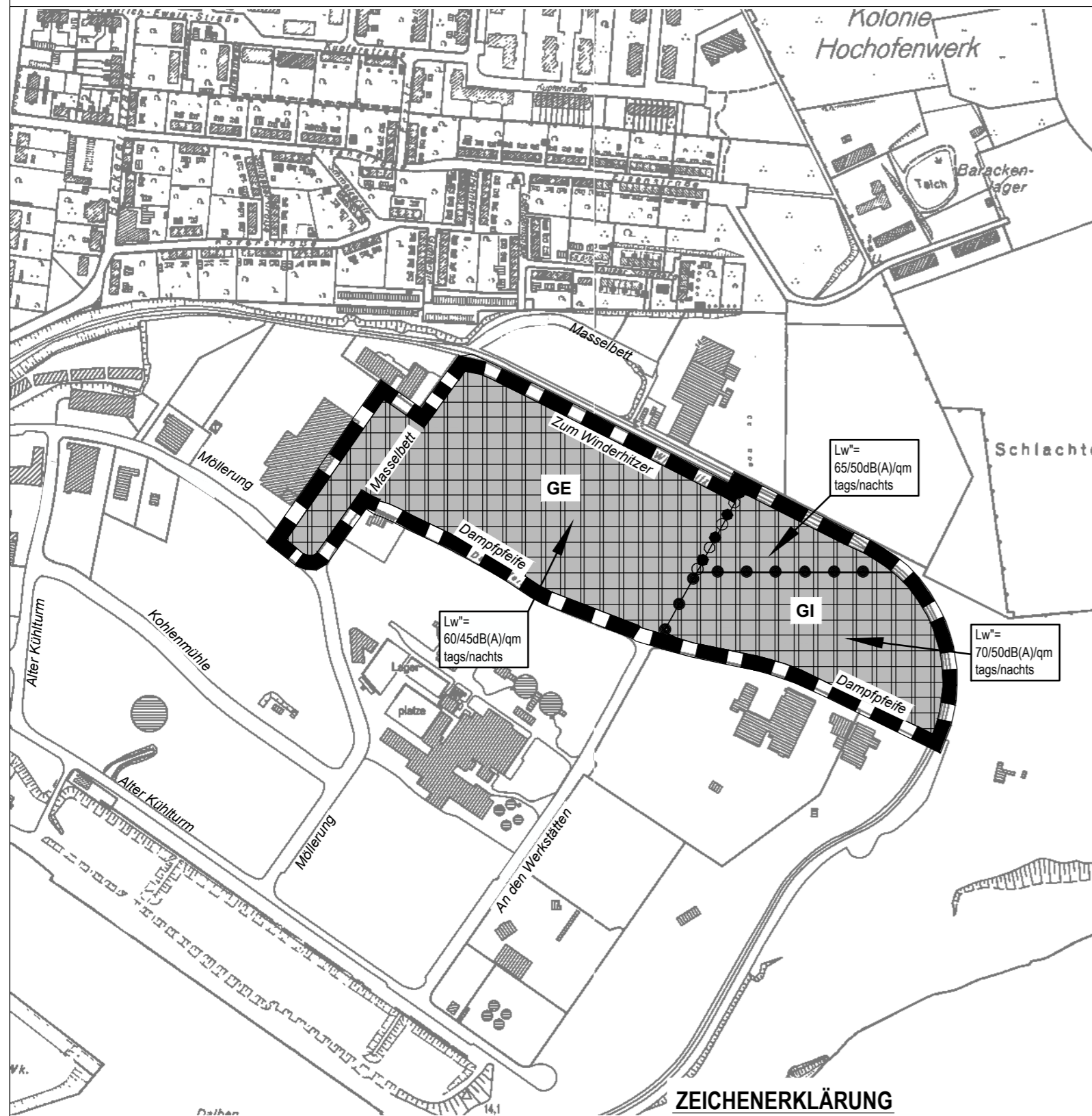


# 28.05.01 TEIL A PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Plangeltungsbereich
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- flächenbezogener Schalleistungspegel
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

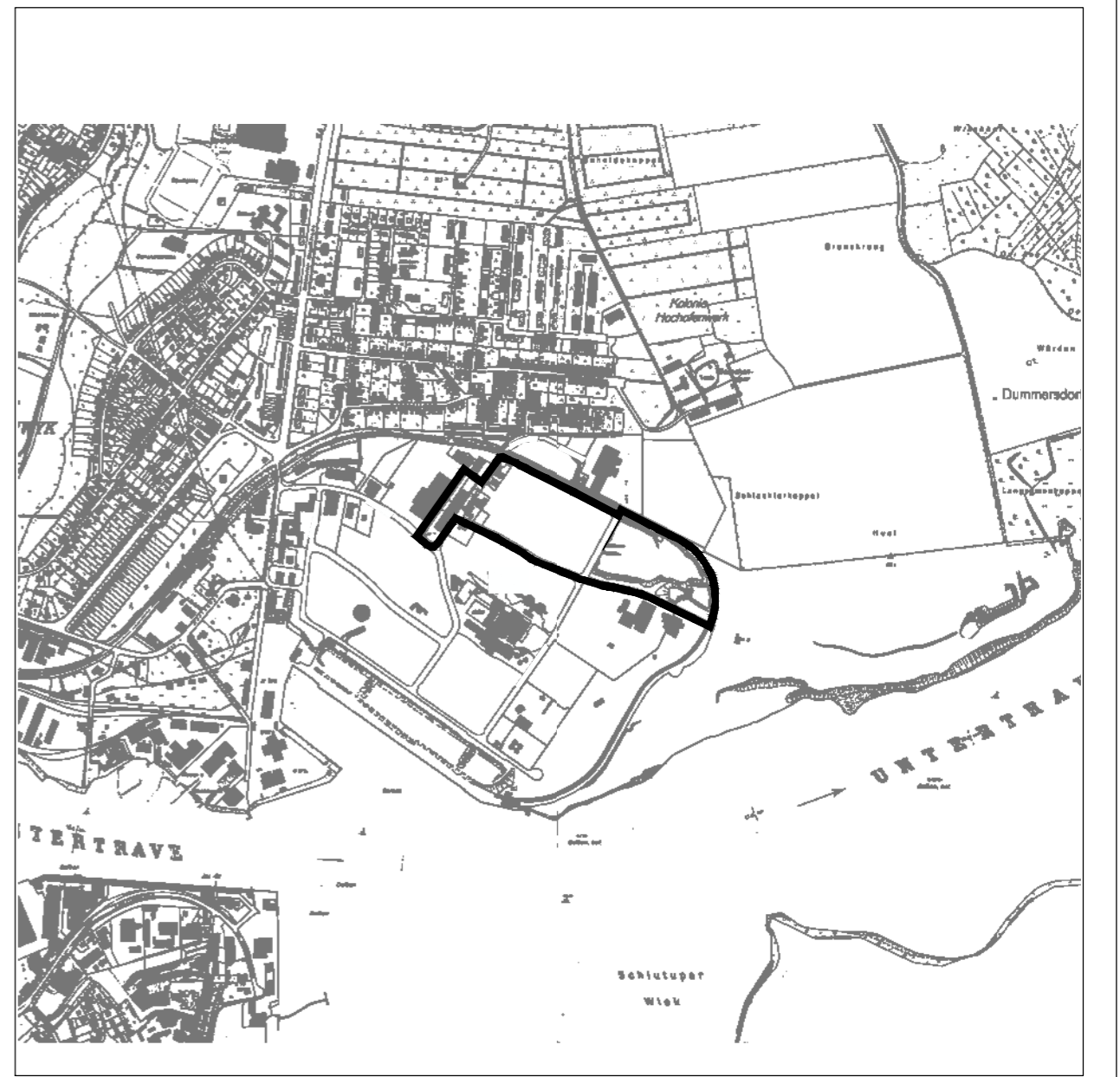


## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 03.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 11.09.2007 erfolgt.  
Lübeck, den 04.07.2008  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag  
Im Auftrag
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 03.12.2007 bis einschließlich 14.12.2007 durchgeführt worden. Die nach §13a(3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bekannt gegeben.  
L. S. GEZ. BODEN Franz-Peter Boden Bausenator GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach §13a(2) i.V.m. §13(2) Nr.1 BauGB verzichtet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. §4(2) BauGB mit Schreiben vom 22.11.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.  
L. S. GEZ. BODEN Franz-Peter Boden Bausenator GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel
5. Der Bauausschuss hat am 03.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
L. S. GEZ. BODEN Franz-Peter Boden Bausenator GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2007 bis zum 21.01.2008 nach §3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.12.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.  
L. S. GEZ. BODEN Franz-Peter Boden Bausenator GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel
7. Der in der Kartengrundlage dargestellte katasteramtliche Bestand entspricht in seiner Aktualität dem Stand vom 01.02.2007.  
L. S. GEZ. SCHELL Katasteramt Lübeck, den 02.07.2008
8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am 04.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
L. S. GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel Lübeck, den 04.07.2008  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.03.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
L. S. GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel
10. Ausfertigung  
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.  
L. S. GEZ. SAXE Der Bürgermeister Lübeck, den 14.07.2008
11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215(2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.07.2008 in Kraft getreten.  
L. S. GEZ. SCHNABEL Herbert Schnabel Lübeck, den 30.07.2008  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag

Aufgrund der §§ 10 (1), 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28.05.01 - Gewerbegebiet ehem. Metallhüttengelände-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 28.05.01 GEWERBEGEBIET EHEMALIGES METALLHÜTTENGELÄNDE



Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung